## die Datenschützer Rhein Main

Keine Untaten mit Bürgerdaten!

E-Mail: kontakt@ddrm.de Web: https://ddrm.de

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstr. 30 53117 Bonn

poststelle@bfdi.bund.de
CC: Presse@WinFuture.de

**Spendenkonto:** 

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den 27.09.2016

Beteiligung an der Umsetzung des Bewegungsdaten-Verkaufs von Telefónica Interview auf Winfuture: http://winfuture.de/news,94116.html

Sehr geehrte Frau Voßhoff, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das oben genannte Interview durch Winfuture mit Thorsten Dirks, Vorstandsvorsitzender der Telefónica Deutschland, möchten wir an Sie die Frage stellen, ob die genannte Aussage, dass die Bundesdatenschutzbeauftragte bei der Entwicklung des Verfahrens einbezogen wurde, der Richtigkeit entspricht:

## Dreistufige Anonymisierung

"Wir werden uns nicht noch mal die Finger verbrennen", führte Dirks nun hinsichtlich des neuen Projektes aus. So sei nun zim dreistufiges Verfahren entwickelt worden, mit dem die Anen, misierung der Informationen sichergestellt werden soll. Die Lundesdatenschutzbeauftragte sei in dem gesamten Entwicklungsprozess einbezogen gewesen. Dies wird Datenschutz-Aktivisten allerdings kaum beruhigen - denn von der aktuellen Amtsinhaberin Andrea vonnom naben diese eine wesentlich geringere Meinung als von ihrem Vorgänger Peter Schaar.

Die von Telefónica Deutschland gewählte Opt-Out-Funktion halten wir unter dem Blickwinkel informationeller Selbstbestimmung für Telefónica-Kunden für nicht zumutbar. Sollte das Unternehmen an seinem Vorhaben festhalten, müsste aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass nur Daten der Kunden erfasst und ausgewertet werden, die zuvor mit einer Opt-In-Funktion ausdrücklich ihr informiertes "Ja" zum Verfahren gegeben haben.

Aus unserer Sicht gestaltet sich zudem – unabhängig von Opt-In oder Opt-Out - eine Anonymisierung von Bewegungsdaten äußerst komplex und sehr schwierig. Wie bereits die Analysen von Ton Siedsma und Malte Spitz gezeigt haben sind Metadaten von Mobiltelefonen, zu denen die Standardortdaten nebst Aufenthaltsdauern und Bewegungsgeschwindigkeiten gehören, äußerst auskunftsfreudig und lassen sich meist mit wenig Aufwand auf eine natürliche Person zurückprojizieren. Ein Bewegungsmuster, das in einem dicht versorgten Gebiet den nächtlichen Aufenthaltsort auf wenige Meter genau erkennen lässt, identifiziert zumindest bei Einfamilienhäusern den Eigentümer eines Geräts schon sehr eindeutig. Kommen noch benutztes Verkehrsmittel und tägliche Arbeitsstätte hinzu sind die erhobenen Daten trotz einer Anonymisierung meist eindeutig.

Den Grad der Anonymisierung durch Telefónica stellen wir ebenso in Frage wie die Unmöglichkeit, die Anonymisierung, zumindest auf Seiten von Telefónica, rückgängig zu machen. Je höher der Grad der Anonymisierung, desto geringer ist der Wert der verkauften Datensätze für die einkaufenden Unternehmen, da Aussagekragt, Bezug zur Zielgruppe usw. verlorengeht.

Das gesamte Verfahren, bei dem ein mit den Kunden geschlossener Vertrag einseitig von Seiten des Unternehmens zu Lasten des Kunden verändert wird und der Kunde nicht einmal proaktiv hierüber informiert wird halten wir für äußerst zweifelhaft und nicht rechtskonform. Nach §4 Abs. 1 und 2 BDSG können wir weder eine Rechtsvorschrift zur Datenerhebung noch eine wirksame Einwilligung der Betroffenen erkennen. Des Weiteren ist es für die Betroffenen nur schwer erkennbar, ob diese vom Dunstkreis der Telefónica erfasst werden, da das Unternehmen unter zahlreichen Firmierungen agiert: E-Plus, O2, Aldi Talk u. v. m.

Das Anonymisierungsverfahren (<a href="https://analytics.telefonica.de/anonymisierungsverfahren.html">https://analytics.telefonica.de/anonymisierungsverfahren.html</a>) ist zudem derart laienhaft und unzureichend beschrieben, dass hier in keiner Weise verifiziert werden kann, ob die dargestellte Anonymisierung tatsächlich so greift. Auch bleibt völlig offen, wo die Datenspeicher für die Anonymisierung betrieben werden und ob hier ggf. sogar Daten in Nicht-EU-Ländern verarbeitet werden.

Wie es um die IT-Fachkunde innerhalb des Konzerns bestellt ist lässt ja bereits die erste Panne bei der Opt-Out-Webseite vermuten: <a href="https://heise.de/-3330780">https://heise.de/-3330780</a>. Datenpannen, Datenschutzverstöße, löchrige Firewalls, dilettantisch konfigurierte Serversysteme und weitere Sicherheitsprobleme sind damit bereits vorprogrammiert.

Aufgrund der vorgenannten Argumente bitten wir Sie um eine Auskunft ob Sie in der Projektumsetzung wie dargestellt beteiligt waren und wie Sie zu den von uns hier geäußerten Bedenken stehen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen die Datenschützer Rhein Main